

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Strassen
ASTRA
3003 Bern

27. April 2021

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Februar 2021 gelangte die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr und Kommunikation UVEK an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing.

Einer zeitlich und örtlich differenzierten Mobilitätsbepreisung (Mobility-Pricing) stehen wir positiv gegenüber. Wir bezweifeln jedoch, dass das vorgeschlagene Bundesgesetz, welches Kantonen und Gemeinden ermöglicht, regionale Modelle zur Bepreisung von Mobilität zu erproben, geeignet ist, entscheidende Erkenntnisse zu gewinnen, welche zur Einführung eines Mobility-Pricing-Modells auf Bundesebene dienen.

Hierfür präsentieren sich die technischen, administrativen, rechtlichen und politischen Herausforderungen aus unserer Sicht als zu anspruchsvoll. Sie lassen sich auf der Ebene föderaler Gebietsstrukturen nicht bewältigen. Die Erprobung regionaler Mobility-Pricing-Modelle setzt langjährige, anspruchsvolle sowie in der Regel interkantonal zu koordinierende Projektarbeiten voraus, welche in unabhängige Gesetzgebungsverfahren in den jeweils beteiligten Körperschaften münden.

Wir gehen zwar davon aus, dass sich Verkehrsfachpersonen vergleichsweise rasch auf konkrete Bepreisungsmodelle einigen könnten, vermuten aber, dass es zwischen dem Vorliegen eines Bepreisungsmodells und der Verabschiedung der hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen erhebliche Hürden zu überwinden gilt. Wir gehen nicht davon aus, dass die für diese Prozesse zuständigen Instanzen auf kantonaler und kommunaler Ebene über die Ressourcen verfügen, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

So sind etwa komplexe Fragen des Datenschutzes, des Inkassos sowie der Verwendung der Erträge grenzübergreifend zu regeln. Soll zudem der öffentliche Verkehr in eine Versuchsanordnung einbezogen werden, was wir sehr begrüßen würden, müsste in Tarifsysteme eingegriffen werden, welche für mehrere Kantone und Verkehrsunternehmen gelten. Die Praktikabilität dieser Tarifsysteme stösst bereits heute an Grenzen und lässt eine weitere Differenzierung nicht zu.

Würden einzelne Versuche - trotz unserer Bedenken - positiv verlaufen, würde es zudem kaum verstanden, wenn ein erfolgreich erprobtes Modell nicht in den definitiven Betrieb übernommen würde. Zu hoch wäre der «politische Abschreiber». Aus diesem Grund ist es denkbar, dass Reisende in der Schweiz von verschiedenen Mobilitätsbepreisungsmodellen erfasst werden.

Ohne die Vorzüge des Föderalismus zu negieren, sind wir der Meinung, dass der Vektor bei der Entwicklung im Verkehrswesen eindeutig in Richtung einer verstärkten Harmonisierung und Vereinheitlichung der für die Mobilität massgebenden Rahmenbedingungen zeigen muss und eine Modellvielfalt bei der Bepreisung von Mobilität in der Schweiz nicht gefördert werden soll.

In diesem Sinne lehnen wir den vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing ab. Gleichzeitig ermutigen wir die Behörden des Bundes, bei der Gestaltung zukunftsweisender, auf Klimaneutralität und Kostenwahrheit ausgerichtete Mobilitäts- Bepreisungsmodelle selber Verantwortung zu übernehmen und dabei die sich heute bietenden Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Auf diesem Weg sichern wir den Bundesbehörden unsere Unterstützung zu.

Wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing Stellung nehmen zu können.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber